

**1. Änderung der
Verbandssatzung
des Abwasserzweckverbandes Füssen**

Vom 01.12.2022

Der Abwasserzweckverband Füssen erlässt folgende Satzung zur Änderung der Verbandssatzung:

**§ 1
Änderungsinhalt**

Die Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Füssen vom 31. Mai 2021 wird wie folgt geändert:

1.

§ 6 erhält folgende Fassung:

§ 6 Verbandsorgane

Die Organe des Zweckverbandes sind:

- A. die Versammlung
- B. der Vorsitzende
- C. der Prüfungsausschuss

2.

Nach § 15 a wird folgender neuer § 15 b eingefügt:

**C.
Der Prüfungsausschuss**

**§ 15 b
Rechnungsausschuss**

- (1) Der Prüfungsausschuss besteht aus vier Mitgliedern, jede Mitgliedsgemeinde entsendet ein Mitglied.
- (2) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden von der Versammlung aus ihrer Mitte gewählt.
- (3) Der Prüfungsausschuss bestimmt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.
- (4) Der Prüfungsausschuss ist zuständig für die örtliche Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse. Er kann hierfür Sachverständige beiziehen.

(5) Der Rechnungsprüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn sämtliche Ausschussmitglieder ordnungsgemäß geladen und mindestens 3 Ausschussmitglieder anwesend sind. § 8 Abs. 1 gilt entsprechend.

(6) Der Sachverständige berät den Ausschuss in seinen Angelegenheiten.

3.

§ 18 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte laufende Finanzbedarf wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Umlage des Verwaltungshaushalts). Zum laufenden Finanzbedarf im Sinne dieser Bestimmung gehören alle Ausgaben, die haushaltsrechtlich dem Verwaltungshaushalt zuzuordnen sind sowie die ordentliche Tilgung von Krediten im Vermögenshaushalt, soweit dafür nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt vorzunehmen ist. Umlageschlüssel ist das Verhältnis der im vorletzten Jahr im Gebiet der einzelnen Verbandsmitglieder eingeleiteten Abwasservolumen.

4.

§ 25 Abs. 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

(1) Im Falle des Austritts eines Verbandsmitgliedes aus dem Zweckverband findet eine Auseinandersetzung statt.

(2) Wird der Zweckverband aufgelöst und werden seine Aufgaben mit Aktiva und Passiva von einem Verbandsmitglied übernommen, so findet eine Abwicklung statt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Füssen, 01.12.2022

ABWASSERZWECKVERBAND FÜSSEN


Maximilian Eichstetter
Verbandsvorsitzender



Vorstehende Satzung wurde im Amtsblatt des Landkreises Ostallgäu vom 15.12.2022 Nr. 33 amtlich bekanntgemacht.

Füssen, den 2. Januar 2023

Abwasserzweckverband Füssen



Maximilian Eichstetter

Verbandsvorsitzender